

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3 T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Abteilung: Bauservice & Infrastruktur Name: Simone Reiter Telefon: +43 5224 5858-31 E-Mail: simone.reiter@wattens.com Dokumentenzahl: D/20786/2025 EAP: 640-2

Aktenzahl: 640-2-1-2025

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBI.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-1-2025** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von Juli bis Ende November verordnet:

- Baustelle § 50/9 STVO 1960 30 km/h § 52/10a
- Fahrverbot § 50/1STVO mit der "Zusatztafel" § 54 STVO 1960 mit der Aufschrift "ausgenommen Baustellenfahrzeuge" entlang der Objekte Innsbrucker Straße 8-10
- Fußgängerweg § 52/17 an den Absperrgeräten am Beginn und am Ende

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel angeschlagen am 02.07.2025 abgenommen am 30.11.2025

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert. Prüfung unter http://www.wattens.com/Amtssignatur Signatur aufgebracht am 02.07.2025